

Gemeinderat

Sandreuterweg

Abschnitt Wenkenstrasse bis Mohrhaldenstrasse; Ändern des Linien- und Erschliessungsplans;
Planfestsetzungsbeschluss

Gemeinderatsbeschluss vom 17. Juni 2008

Der Gemeinderat setzt, gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes vom 17. November 1999, den geänderten Linien- und Erschliessungsplan Inventar Nr. 10'172-1 und 10'172-2 vom 1. April 2008 für den Nutzungsplan „Sandreuterweg“ fest.

Dieser Planfestsetzungsbeschluss wird mit Rechtsmittelbelehrung publiziert und den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zugestellt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Regierungsrat erhoben werden. Der Rekurs ist innert 10 Tagen seit Publikation dieses Beschlusses im Kantonsblatt Basel-Stadt schriftlich bei der Rekursinstanz anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Riehen, 17. Juni 2008

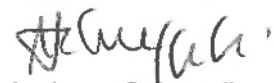
Im Namen des Gemeinderats

Der Vizepräsident:



Christoph Bürgenmeier

Der Gemeindeverwalter:



Andreas Schuppli